

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wohnungsbau

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **10. April 2024** den Jahresabschluss 2022 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschlussbericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	112.476,45
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.656,14
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	108.820,31
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	265.924,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	374.744,31
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 45.611,20
3.	Bilanzsumme	4.877.889,76

Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde durch den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werktagelang und zwar in der Zeit von

Montag, 15.04.2024 – Dienstag, 23.04.2024

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse; Schlosstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



DocuSigned by:

 F617986F51D84D7...

12.04.2024

Tettngang, 11. April 2024

Regine Rist, Bürgermeisterin